



Längenfeld, am 15.07.2014

Am **01. Juli 2014** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **4. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Erschließungskosten – Gewährung eines nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses: Der Gemeinderat hat den Gesuchstellern ... einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu den Erschließungskosten gewährt.

Wildbach- und Lawinerverbauung Imst, Anforderung Interessentenbeiträge 2014: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für das Arbeitsfeld **TUIFLAHN P 2010** einen Interessentenbeitrag in Höhe von € 157.500,- und für das Arbeitsfeld **BRUGGEN FS SM 2013** einen Interessentenbeitrag in Höhe von € 9.240,- aus Gemeindemitteln zu leisten.

Wohn- und Pflegeheim St. Josef – Abgangsdeckung 2013: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Abgangsdeckung 2013 im „Wohn- und Pflegeheim St. Josef“ in Höhe von € 57.601,01 aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Friedhofsgebührenverordnung 2014: Der Gemeinderat hat einstimmig die Friedhofsgebührenverordnung 2014 beschlossen – siehe eigene Kundmachung an den Amtstafeln.

Verbreiterung B 186 Ötztalstraße, km 19,825 – km 21,285, Bereich Au-Dorf / Grundangelegenheiten: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Zusammenhang mit der Verbreiterung der B 186 Ötztalstraße mit Herrn Reinhold Hausegger in Espan 51 einen wertgleichen Grundtausch vorzunehmen (ca. 207 m² aus dem gemeindeeigenen Gst. 12095/2 wird dem Gst. 12095/1 (Reinhold Hausegger) zugeschrieben, Herr Reinhold Hausegger überläßt im Gegenzug eine TF von ca. 165 m² im Hofbereich an die Landesstraßenverwaltung zur Verbreiterung der B 186 Ötztalstraße). Weiters hat die Gemeinde von Herrn Grüner Roland aus Sölden eine Teilfläche von ca. 580 m² aus dem Gst. 12087/1 angekauft und wird diese Teilfläche mit dem Gst. 12087/3 des Herrn Kuprian Viktor in Au 261 vereinigt. Herr Kuprian Viktor überläßt im Gegenzug eine Teilfläche von ca. 580 m² der Landesstraßenverwaltung zur Verbreiterung der B 186 Ötztalstraße. Im Zusammenhang mit der Verbreiterung der B 186 Ötztalstraße überträgt die Gemeinde Längenfeld aus ihrem Gst. 12250/1 eine TF von ca. 120 m² der Landesstraßenverwaltung.

Finanzierung Erweiterung und Sanierung ARA Längenfeld – Darlehensaufnahme: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens Erweiterung und Sanierung ARA Längenfeld bei der SPARKASSE IMST AG, 6460 Imst, Sparkassenplatz 1, ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 aufzunehmen. Kreditlaufzeit 20 Jahre (ab Tilgungsbeginn), Kreditrückzahlung in 40 halbjährlichen Pauschalraten beginnend mit 01.06.2015, Tilgungstermine 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres, Euribor-Bindung – Zinssatz derzeit auf Basis Tageswert vom 24.04.2014 / 1,057 % p.a., Zinssatz entsprechend 0,72 %-Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR bei vierteljährlicher Anpassung, ohne Rundung.

L 239 Grieser Straße – Ausbau Unterlehn – Zustimmung Gemeinde zum Vollversammlungsbeschluss der Agrargemeinschaft Gries: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Grundverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gries vom 06.06.2014, wonach an das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, von der EZ 1809 (AG Gries) die Trennflächen 1, 2 und 3 aus dem Gst. 11082/3 und die Trennfläche 4 aus dem Gst. 11082/5 mit einem Gesamtausmaß von 81 m² jeweils zum Gst. 11494/5 verkauft werden, seitens der Gemeinde Längenfeld zuzustimmen.

Grundverkauf: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Sticker Miriam, geb. Schöpf u. Herrn Sticker Benjamin in Au 252 b je zur ideellen Hälfte das Gst. 11931/28 (Örtlichkeit Siedlungser-

Bitte wenden!

weiterung Lehner-Au) im Ausmaß von 340 m² um den Kaufpreis von € 67,79 pro m², somit insgesamt € 23.048,60 zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Bebauungspläne (Entwurfsauflage vom 15.07.2014 bis 13.08.2014): Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Entwurfsauflagen beschlossen:

Bebauungsplan mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „**B105/E7 Huben 11 – Wilhelm/Messner**“ (Bereich des Gst. 12800/5 – Mag. Wilhelm Armin u. Messner Elisabeth, OL. 82a).

Bebauungsplan mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „**B129/E1 Dorf 5 – Kammerlander**“ (Bereich der Gste. .1597 und .1601 sowie TF. 12126 u. 12167 – Kammerlander Rebecca, geb. Haid, 6493 Mils u. Maurer Heinrich, Dorf 43) neuerliche verkürzte Auflage durch **zwei Wochen** (15.07.2014 bis 30.07.2014).

Bebauungsplan mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „**B121/E1 Dorferau – Raffl**“ (Bereich des Gst. 12100/42 – Raffl Fabio, Au 250).

Grundverkauf: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Reich Dominic u. Herrn Reich Daniel in Oetz, Seite 37, die TF 1 im Ausmaß von 47 m² aus dem Gst. 12467/3 um den Kaufpreis von € 125,54 pro m², somit insgesamt € 5.900,38 käuflich zu überlassen (Vereinigung mit Gst. 12465/4).

Änderungen Flächenwidmungsplan und 17. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Entwurfsauflage vom 15.07.2014 bis 13.08.2014):

Umwidmung TF des Gst. 12467/3 (Örtlichkeit Unterlängenfeld – Reich Dominic u. Reich Daniel, Ötz, Seite 37) von Freiland in gemischtes Wohngebiet § 38.2.

Umwidmung TF des Gst. 12572 (Örtlichkeit Oberlängenfeld – Riml Josef, OL. 4) von Freiland in Sonderfläche sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude, landw. Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von max. 155 m².

Umwidmung Gst. .1383 (Örtlichkeit Unterried – Holzknecht Elmar u. Erika, Unterried 44) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43, 7 standortgebunden).

Umwidmung TF des Gst. 9726/6 (Örtlichkeit Plattergrube – Agrargemeinschaft Burgstein) von Freiland in Sonderfläche Jagdhütte mit einer zulässigen Gesamtwohnnutzfläche des Gebäudes von max. 16 m².

Umwidmung TF des Gst. 12810 (Örtlichkeit Gottsgut – Grüner Gebhard bzw. Grüner Bertram, Gottsgut 78) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43, 7 standortgebunden).

Umwidmung TF des Gst. 12625 (Örtlichkeit Astlehn – Kuen Erich, Astlehn 115 a) von Freiland in Wohngebiet.

Umwidmung TF des Gst. 9467/1 u. 9467/2 (Örtlichkeit Burgstein – Gufler Melitta bzw. Gufler Alexander, Burgstein 60 a) von Freiland in Wohngebiet § 38.1.

17. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Burgstein (Schöpf Walter, Sautens) – Verlegung des Siedlungsrandes an die nordwestliche u. nordöstliche Grundgrenze des Gst. 9556 bei gleichzeitiger Rücknahme der bislang in diesem Bereich festgelegten landw. Freihaltefläche. In diesem Zuge wird der Siedlungsrand auch im Bereich des bereits gewidmeten und bebauten Gst. .864 an die nordwestliche Grundgrenze verlegt und auch hier die festgelegte landw. Freihaltefläche geringfügig zurückgenommen.

Umwidmung des Gst. 9556 (Örtlichkeit Burgstein – Schöpf Walter, Sautens) von Freiland in landw. Mischgebiet, TF des Gst. .864 u. TF. des Gst. 11225 von Freiland in landw. Mischgebiet.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger